

Anlage zu  
TOP 4.6

Mahn- und Vollstreckungswesen		Hansestadt LÜBECK
<h2>Darstellung des Mahn- und Vollstreckungswesens bei der Hansestadt Lübeck</h2> <h3>Präsentation für den Hauptausschuss am 11.11.2014</h3> <p>Anlass: Bericht des RPA vom 14.07.2014 über die Kassenprüfung am 28.04.2014</p>		
Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014	Folie 1 von 20	1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

Mahn- und Vollstreckungswesen		Hansestadt LÜBECK
<b>Erläuterung der 64,7 Mio. € Forderungen gem. Tz. 4.38 und 4.39 im RPA-Bericht</b>		
Forderungen insges. Ende April 2014	64.700.000 €	
davon aus dem 1. und 2. Quartal 2014 (lfd. Geschäft)	- 29.500.000 €	
<b>verbleiben</b>	<b>35.200.000 €</b>	
davon zum Zeitpunkt des Berichts aus technischen Gründen doppelt erfasste Forderungen aufgrund Umstellung Steuer sowie Forderungen aus Abwicklung Geschäftsbesorgung		
	-11.200.000 €	
<b>verbleiben</b>	<b>24.000.000 €</b>	
davon Fachamtsverfolgung Jugend und Soziales		
	-6.400.000 €	
davon Fachamtsverfolgung Spenden/Zuschüsse etc.	-1.700.000 €	
<b>verbleiben</b>	<b>15.900.000 €</b>	
<i>Fortsetzung siehe nächste Folie</i>		
Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014	Folie 2 von 20	1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

Fortsetzung

**Erläuterung der 64,7 Mio. € Forderungen  
gem. Tz. 4.38 und 4.39 im RPA-Bericht**

<b>verbleibende Forderungen</b>	<b>15.900.000 €</b>
davon Gewerbesteuer	8.505.000 € (54%)
davon sonstige Steuern	808.000 € ( 5%)
davon Forderungen Verkehrsangelegenheiten	610.000 € ( 4%)
davon Forderungen Kindertagesstätten	547.000 € ( 3%)
davon sonstige Forderungen gegenüber den 31 größten Einzelschuldnern	1.759.000 € (11%)
davon sonstige Forderungen	3.671.000 € (23%)

# Ablauf des Mahnwesens

Mahn- und Vollstreckungswesen

Hansestadt LÜBECK

# Schritt 1

## Bescheid / Rechnung wird an den Schuldner verschickt

Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014 Folie 5 von 20 1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

Mahn- und Vollstreckungswesen

Hansestadt LÜBECK

# Schritt 2

## Erfassung der Forderung im Bereich

entweder: **Manuelle Erfassung direkt in MACH**  
oder: **Eingabe in ein VORSYSTEM**  
mit späterem Daten-Export an die MACH-Software  
über Schnittstelle

→ Dabei in beiden Fällen u.a. Festlegung der Mahnart

Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014 Folie 6 von 20 1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

## Mahnarten

Zur Auswahl stehen 23 Mahnarten. Von der Wahl der Mahnart hängt ab, ob

**der Bereich die Forderung selbst verfolgt**  
(Mahnart „Fachamtsverfolgung“)

- Diese Forderungen müssen vom Bereich **manuell** überwacht werden!
- nur bei manuell erfassten Forderungen möglich

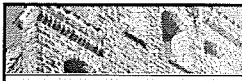

oder

**das automatisierte Mahnverfahren gilt** (nächste Folie)

- bei Forderungen aus Vorsystemen immer der Fall
- bei manuell erfassten Forderungen, soweit der Bereich **nicht** die Mahnart „Fachamtsverfolgung“ wählt

## Von der Mahnart im automatisierten Verfahren hängt ab

- wie viele Tage nach Fälligkeit bis zur Mahnung vergehen müssen
- ob das Mahnverfahren öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich abläuft
- ob ein- oder zweimal gemahnt wird
- in welcher Höhe Mahngebühren festgesetzt werden sollen
- in welcher Höhe Säumniszuschläge berechnet werden sollen (nur bei bestimmten öffentlich-rechtlichen Forderungen der Fall),
- welche Zahlungsfrist aufgrund der Mahnung eingeräumt wird, bevor der Fall der Vollstreckungsstelle übermittelt wird, bzw. – sofern zwei Mahnungen vorgesehen sind – bevor erneut gemahnt wird
- ob der Fall nach der Mahnung überhaupt an die Vollstreckung übergeben wird  
→ Mahnart „ÖR ERINNERUNG“ bei öffentlich-rechtlichen Schuldnern [insbes. Behörden, Sozialversicherungsträger]. Hier kann nur mit Zustimmung der Fachaufsichtsbehörde vollstreckt werden (§ 271 LVwG)

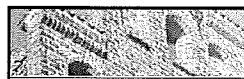

 **Mahn- und Vollstreckungswesen** Hansestadt LÜBECK 

---

## Hinweis

- Das automatisierte Verfahren kann jederzeit durch das Setzen von Mahn- und/oder Vollstreckungssperren gestoppt und durch deren Entfernung wieder in Gang gesetzt werden.
- Soweit die Bereiche diese Sperren setzen, liegt die Verfolgung der Forderung in ihrer Zuständigkeit und Verantwortung, bis die Sperre wieder entfernt wird!

Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014 Folie 9 von 20 1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

 **Mahn- und Vollstreckungswesen** Hansestadt LÜBECK 

---

## Schritt 3

- Prüfung und Buchung der Forderung im Bereich Buchhaltung & Finanzen
- Entweder manuelle Belegprüfung und -buchung oder Einspielen, Kontrolle und Buchung der Forderungen aus den Vorsystemen (über Schnittstellen).

Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014 Folie 10 von 20 1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

## Erläuterung: Forderungen aus Vorsystemen

- Verkehrsordnungswidrigkeiten (WinOwig)
- Straßenverkehrsbehörde (OK-Vorfahrt)
- Rettungsdienst (Cobra)
- Kita-Entgelte (Lämmkom)
- Baugebühren (MS Bau)
- Steuern (MACH-internes Veranlagungsmodul)
- Nebenforderungen (AVVISO und MACH-intern)

Größenordnung:

Bei der Anzahl der Forderungen überwiegen deutlich die Buchungen über Vorsysteme; betragsmäßig überwiegen die manuell erfassten Belege.

## Schritt 4 Mahnlauf nach Fälligkeit

**Voraussetzungen:**

- Forderung ist fällig und nicht ausgeglichen
- Forderung mit regulärer Mahnart (nicht „Fachamtsverfolgung“)
- Mahnfrist ist erreicht
- keine Mahnsperre gesetzt

**Während des Mahnlaufs automatisiert:**

Berechnung von Mahngebühren und/oder Säumniszuschlägen  
(wenn Mahnart dies vorsieht)

→ Säumniszuschläge nur bei öffentl.-rechtlichen Forderungen

Soweit Mahnart dies vorsieht, gibt es ggf. einen zweiten Mahnlauf.

### Fallzahlen: Automatisiertes Mahnwesen

	2012	2013	2014 (bis 03.11.2014)
Anzahl Mahnbriefe	33.737	48.260	35.756
Gemahnte Hauptforderungen	8.275.337 €	12.839.002 €	13.884.340 €
Mahngebühren	190.947 €	292.767 €	288.934 €
Säumniszuschläge	69.974 €	42.451 €	121.456 €

2012 ohne Steuern und Straßenreinigungsgebühr  
 2013 inkl. Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr, ohne übrige Steuern  
 ab 2014 inkl. aller Steuern

### Schritt 5 Übergabe an Vollstreckung (Schnittstelle MACH - Avviso)

**Voraussetzungen:**

- Forderung ist nicht ausgeglichen
- Forderung ist mindestens einmal gemahnt
- Forderung mit regulärer Mahnart (nicht „Fachamtsverfolgung“)
- Vollstreckungsfrist ist erreicht
- keine Vollstreckungssperre gesetzt

**Während des Vollstreckungslaufs automatisiert:**

- erneute Berechnung von Säumniszuschlägen (wenn Mahnart dies vorsieht)  
 → Säumniszuschläge nur bei öffentl.-rechtlichen Forderungen

## Erläuterung Verzugszinsen

→ nur bei privatrechtlichen Forderungen; bei öffentl.-rechtl. Forderungen: Säumniszuschlag!

- geregelt in der Dienstanweisung über Stundung, Verzug, Niederschlagung, Erlass und Freistellung von Ansprüchen

### Auszüge:

- „Für rückständige, nicht gestundete Ansprüche aus einer Geldschuld sind Verzugszinsen zu erheben.“
- „Von der Erhebung von Verzugszinsen kann abgesehen werden, wenn diese für die Schuldnerin / den Schuldner eine besondere Härte bedeuten oder der Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen stehen würde. Sie sind ferner nicht zu erheben für Rückforderungen, deren Entstehungsgrund nicht von der Schuldnerin / dem Schuldner zu vertreten ist und nicht für Unterhaltsansprüche.“

U.a. aufgrund der Ermessensregelung erfolgt keine automatische Berechnung, sondern die Bereiche müssen über die Erhebung entscheiden und die Forderung ggfs. manuell erfassen!

## Schritt 6

### Vollstreckung von

- öffentlich-rechtlichen Forderungen
- privatrechtlichen Forderungen
- privatrechtlichen Forderungen, die öffentlich-rechtlich betreibbar sind

## Öffentlich-rechtliche Forderungen

### Maßnahmen

- Vollstreckungsankündigung
- Zahlungsvereinbarungen (gütliche Erledigung: Vollstreckungsaufschub, Ratenzahlung)

### keine Reaktion des Schuldners:

- Forderungspfändungen (z.B. Konto-/Gehaltspfändungen)
- Außendienst (Vollstreckungsversuch vor Ort beim Schuldner, Einkommens- und Vermögensermittlung (§ 281 LVwG), Geldannahme, Sachpfändungen, Pfändungsniederschrift, Fruchtlosprotokoll)
- Abnahme der Vermögensauskunft
- Immobiliervollstreckung (Zwangsvollstreckung: Antrag, Beitritt, Anmeldung von offenen Forderungen)
- Vollstreckungsersuchen an andere Kommunen (Amtshilfe, wenn Schuldner außerhalb Lübecks wohnt)

## Privat-rechtliche Forderungen

### Maßnahmen

- Anschreiben an den Bereich (Anforderung der Bestätigung, dass Forderung nach wie vor offen und Berechnung der Verzugszinsen)
- Zahlungserinnerung an den Schuldner
- Zahlungsvereinbarungen (gütliche Erledigung, Ratenzahlung)

### keine Reaktion des Schuldners:

- Beantragung von Mahnbescheiden beim Amtsgericht
- Erlass eines Vollstreckungstitels durch das Amtsgericht
- Beauftragung des Gerichtsvollziehers zur Zwangsvollstreckung

### Schritt 7

- Unterrichtung des Gläubigerbereiches, wenn keine weiteren Maßnahmen möglich (Forderung ist derzeit uneinbringlich)
- durch den Gläubigerbereich erfolgt die Niederschlagung der Forderung (befristet oder unbefristet)

Nur städt. Forderungen	2012	2013	2014 (bis 10/2014)
Anzahl der zu vollstreckenden Fälle	33.695	30.281	29.040
Auftragsvolumen	4.792.553 €	6.454.216 €	8.726.099 €
Beitreibungsvolumen	1.618.928 €	2.461.261 €	2.693.770 €
Beitreibungsquote	33,78%	38,13%	30,87